

Antrag 2

zur Generalversammlung des NBBV am 08.06.2017

hier geht es darum, die Allgemeine Geschäftsordnung des NBBV richtigzustellen.

Ad 1: Änderung

§3.3 (Der Präsident):

Derzeit: Er ist ständiger Vertreter des NBBV im regionalen Landespräsidententreffen des ÖBV. Im BLZ Klosterneuburg – St. Pölten, im Förderverein Leistungsmodell St. Pölten und im NÖ-Sportfachrat

Richtig: Er ist ständiger Vertreter des NBBV im regionalen Landespräsidententreffen des ÖBV. Im BBLZ Klosterneuburg, im Förderverein Leistungsmodell St. Pölten und im NÖ-Sportfachrat

Begründung: Das BBLZ (Basketball Bundesjugend Leistungszentrum Klosterneuburg) gehört richtig geschrieben und ist auch von St. Pölten getrennt.

Ad 2: Änderung

§7.4 (Der Beglaubigungsreferent)

Derzeit: Die Schiedsrichterabrechnung und Fahrtkostenvergütung obliegt ebenfalls dem Beglaubigungsreferat und muss innerhalb von drei Wochen nach Einlangen des Abrechnungsbogens erfolgen.

Richtig: Die Schiedsrichterabrechnung und Fahrtkostenvergütung obliegt ebenfalls dem Beglaubigungsreferat und muss innerhalb von einem Monat nach Einlangen des Abrechnungsbogens erfolgen.

Begründung: Nachdem die Schiedsrichterabrechnung monatlich erfolgt, hier die Richtigstellung

Hanns Vanura
NBBV Präsident